

SA-CCR der neue Standardansatz für Kontrahenten- ausfallsrisiken mit Herausforderungen

NOVEMBER 2018 — VON DR. CAROLA BLÖMER

Die Überarbeitung der Capital Requirements Regulation (CRR) befindet sich auf europäischer Ebene bereits in der (Trilog-)Endverhandlung. Mit der Verabschiedung ist im kommenden Jahr 2019 zu rechnen.¹ Dabei ist eine der wesentlichen Änderungen die Ablösung der Marktbewertungsmethode durch den neuen Standardansatz für Kontrahentenausfallsrisiken (Counterparty Credit Risk - SA-CCR). Dieser neue Standardansatz zur Berechnung der Risikopositionen für Derivate stellt mit der erwarteten zweijährigen Implementierungsfrist die Institute vor drei große Herausforderungen.

Herausforderung 1: „Wer rechnet SA-CCR?“

Hinter der Frage „Wer rechnet SA-CCR?“ verbergen sich zwei Grundsatzfragen, die jedes Institut für sich beantworten muss:

1. Welcher Bereich in der Bank ist verantwortlich für die Umsetzung der Berechnungsmethode SA-CCR?
2. In welchem System wird der Risikopositionswert ermittelt?

Einige Institute lassen die Marktbewertungsmethode heute in ihrer Standard-Meldewesensoftware rechnen. Andere Institute wiederum rechnen selbst und verwenden beispielsweise ein vom Risikobereich verantwortetes System oder die Meldewesenvorverarbeitung. Selbst wenn die eigentliche Berechnung von SA-CCR in einer Standard-Software wie BAIS oder Abacus/DaVinci implementiert wird, gilt es, Folgendes zu beachten: Neben der Herausforderung von deutlich mehr Input-Daten ist zukünftig eine komplexere, institutsspezifische Vorverarbeitung zur Anlieferung dieser Daten zu erwarten. Vielfach überlegen Banken deshalb, die Berechnungsformeln eigens zu implementieren und

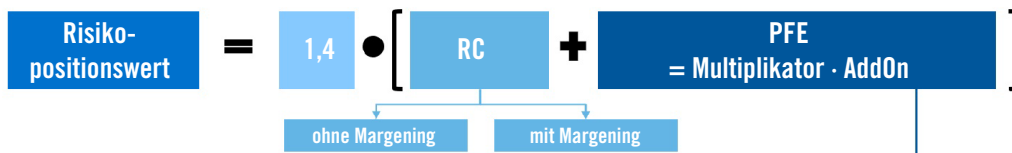
auf der Vorverarbeitung aufzusetzen. Eine Implementierung der Berechnung in einem bankinternen System bietet neben eventuellen Kostenvorteilen zudem die Möglichkeit, Synergien zwischen den Themen SA-CCR, Limitsteuerung, Initial Margin-Pflicht und FRTB zu nutzen. Dadurch können Risikopositionen bereits deutlich früher im Verarbeitungsprozess auch anderen Abnehmern im Hause zur Verfügung gestellt werden. Die Grundsatzentscheidung „Wer rechnet SA-CCR?“ ist daher frühzeitig zu treffen.

Herausforderung 2: „Abschätzung der möglichen Auswirkungen“

Täglich werden in den Handelsabteilungen der Institute Derivate mit langjährigen Laufzeiten abgeschlossen. Im Pricing dieser Geschäfte müssen bereits jetzt die erwarteten Auswirkungen von SA-CCR auf die Eigenkapitalkosten einkalkuliert werden. Zusätzlich ist hier der Aufschlag auf den Risikopositionswert durch den in SA-CCR eingeführten Alpha-Faktor von 1,4 zu beachten. Bedingt durch die komplexere Berechnung (siehe Abbildung) sind die tatsächlichen Veränderungen der Risikopositionen nur schwer im Vorhinein kalkulierbar.

¹ Für die bislang erschienenen Entwürfe 2016 siehe auch RADAR-Datensatz 2238

SA-CCR - Berechnungsgrößen



AddOn	=	AddOn ^{Zins}	+	AddOn ^{FX}	+	AddOn ^{Kredit}	+	AddOn ^{Aktien}	+	AddOn ^{Comm}	+	AddOn ^{sonst.}
Hedging-Satz		Währung getrennt nach Inflationsvariable ja/nein		Währungspaar						Rohwarengruppe (Energie, Metalle, Agrargüter, Klima, Sonstige)		Risikotreiber
weitere Dimension		Währung getrennt nach Inflationsvariable ja/nein				Referenzinheit (Single Name, Multiple Name)		Referenzinheit (Single Name, Multiple Name)		Rohwarenart		
Hedging- und Netting-Effekte (Verrechnung long / short)												
Netto		je Währung / MB		je Währungspaar		je Referenzinheit		je Referenzinheit		je Rohwarenart		je Risikotreiber
aufsichtliche Korrelation		je Währung über die MBs				über die unterschiedlichen Referenzheiten		über die unterschiedlichen Referenzheiten		innerhalb einer Rohwarengruppe		
KEINE		bei unterschiedlichen Währungen		bei unterschiedlichen Währungspaaren						bei unterschiedlichen Rohwarengruppen		bei unterschiedlichen Risikotreibern

Da der neue Standardansatz deutlich risikosensitiver ist, führen die neue Kalibrierung der Aufschläge und die aktualisierte AddOn-Berechnung (inkl. spezifischen Netting- und Hedging-Effekten) meist zu einer Erhöhung der Risikopositionen. Die begünstigte Behandlung von besicherten Netting-Sätzen, kann hingegen auch eine Verringerung dieser Positionen ergeben. Der neue Multiplikator berücksichtigt zudem die sogenannte „Moneyness“ von Optionswerten und ist damit deutlich näher an der wirtschaftlichen Betrachtungsweise als die Net-Gross-Ratio in der Marktbewertungsmethode. Die von SKS durchgeführten Proberechnungen zeigen, dass diese gegenläufigen Faktoren keine pauschale Vorhersage über die Veränderungen von Risikopositionen einzelner Netting-Sätze zulassen. Insbesondere bei bilateralen, unbesicherten Portfolien, wie sie vermutlich bei vielen Instituten vorliegen, dürften

sich deutlich höhere Risikopositionen und dementsprechend auch Auswirkungen auf die EK-Belastung ergeben. Verlässliche Aussagen im Hinblick auf die Auswirkungen für einzelne Portfolios oder das Institut selbst, lassen sich erst durch detaillierte Simulationen treffen. Um negativen Effekten der neuen Standardmethode entgegenzuwirken, sind entsprechende Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen. SKS unterstützt Banken durch ein eigens dafür entwickeltes Simulations-Tool inklusive entsprechender Erfahrung, effektiv und rechtzeitig.

Herausforderung 3: „Daten“

Im Zuge der SA-CCR Proberechnung stellen die meisten Banken fest, dass für SA-CCR deutlich mehr Informationen benötigt werden (siehe Übersicht) als für die bisherige Berechnung (Marktbewertungsmethode). Für die Beschaf-

SA-CCR - Datenanforderungen

Hedging- und Netting-Effekte (Verrechnung long / short)					
gestellte und erhaltene Sicherheiten VM (Variation Margin) H_{FX} NICA (IA oder IM) H_C insolvenzgeschützt? segregiert?			Nachschussvereinbarungen Schwellwert (TH) Nachschussfrequenz (N) Mindestbetrag (MTA) Nachschussstreitigkeiten? einseitig? großes NS?		
FX	Zins	Kredit	Aktien	Rohwaren	Sonstige
Aktueller Marktwert					
Nominal (unter Beachtung diverser Vorgaben, wie dieses zu bestimmen ist)					
Restlaufzeit					
long / short Europäische Optionen: Strike-Price, Underlying-Price, einziger Ausübungszeitpunkt, Call/Put CDOs: Attachment- und Detachment-Point					
Underlying Start- und Ende-Datum Basisswap: Risikotreiber		Rating Entity: Single, Multiple, Index		Rohwarenart Rohwaren-gruppe	
Währungspaar		Währung		Risikotreiber	

Zuordnung **Netting-Rahmenvereinbarungen**

fung dieser Daten ist häufig nicht nur eine Erweiterung der IT-Schnittstellen, sondern meist auch die Implementierung gänzlich neuer Schnittstellen, beispielsweise für Vertragsdaten (aus den Besicherungsvereinbarungen), notwendig. Eine frühzeitige Planung des IT-Projektes zur Umsetzung von SA-CCR ist daher zu empfehlen.

Fazit:

SKS empfiehlt eine frühzeitige Betrachtung der Thematik SA-CCR, die idealerweise durch Proberechnungen unterstützt wird. Erkenntnisse daraus helfen der Bank, die Auswirkungen der neuen Standardmethode auf die Eigenmittelbelastung abzuschätzen und bereits vorab zu kommunizieren. Darüber hinaus werden durch Proberech-

nungen fehlende Daten und Schnittstellen erkannt und geben damit wichtige Erkenntnisse für die Planung des Umsetzungsprojektes.

SKS kann als führende mittelständische Unternehmensberatung für Banken im Bereich Regulatory und Risk Management bereits über die Implementierungs-Erfahrung des neuen Standardverfahrens SA-CCR berichten und unterstützt Banken von der organisatorischen Grundsatzentscheidung bis hin zu laufenden Proberechnungen und Produktivnahmen. Aktuell stellen wir unsere Expertise in den laufend stattfindenden Webinaren den Banken zur Verfügung und begleiten auch Sie gerne bei Ihrem SA-CCR-Projekt.

[Hier](#) finden Sie Informationen zu unserem SA-CCR Webinar.

Ihre SKS Ansprechpartner

Dr. Carola Blömer

Senior Manager Regulatory Advisory

Robert Strolz

Head of Risk Advisory

Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen das RegNews-Team (RegNews@sks-group.eu) gerne zur Verfügung.

Disclaimer:

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben beruhen auf sorgfältigen Recherchen und ausgewählten Quellen. Wir geben jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hier gemachten Angaben. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Ausführungen um die aktuelle Auffassung und Einschätzung der SKS Unternehmensberatung GmbH & Co. KG handelt, welche sich im Zeitablauf auch ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Der Newsletter dient insofern lediglich der Bereitstellung allgemeiner Informationen und muss nicht zwingend mit der Auffassung der nationalen und internationalen Bankenaufseher übereinstimmen.